

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Mittwoch 15.03.2017, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1.** Unterfertigung Protokoll vom 14.12.2016
- Punkt 2.** Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3.** Rechnungsabschluss 2016
- Punkt 4.** Subventionen
- Punkt 5.** Grundkauf Hauptstraße 87, Parzelle 1163/1
- Punkt 6.** Schule – Vergabe Planungsleistung, Baustellenkoordination u. Bauaufsicht
- Punkt 7.** Straßen- und Wegebau, Bauprogramm 2017
- Punkt 8.** Übernahmeerklärung NÖLR Gehsteig L124, 1. Teil
- Punkt 9.** Bauhofangelegenheiten
 - a. Ankauf Mähwerk u. Astschere für UNIMOG
 - b. Leasingvertrag Pritsche Opel Movano
- Punkt 10.** Übereinkommen ÖBB – barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Eichgraben Alt lengbach
- Punkt 11.** Raumordnung
 - a. Änderung Flächenwidmungsplan
 - b. Änderung Bebauungsplan
- Punkt 12.** Wienerwaldbad
 - a. Eintrittspreise 2017
 - b. Verlängerung Indirekteinleitervertrag mit dem Abwasserverband Anzbach Laabental
- Punkt 13.** Aktion „Gesunde Gemeinde 2017“
- Punkt 14.** Anpassung Wasserpreis nach EVN Erhöhung von Jänner 2017
- Punkt 15.** Korrektur Wasserabgabenordnung § 8
- Punkt 16.** Informationen & Ausblick

Anwesende: Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch, Vizebürgermeisterin Dr. Elisabeth Götze, die GfGR Thomas Lingler-Georgatselis, Anton Rohrleitner, Georg Ockermüller, DI Hedi Thun die Gemeinderätinnen u. Gemeinderäte Maria Reisinger-Loho, Gerda Niemetz, Ruth Waberer , Ing. Johannes Maschl, MSc, Ing. Halim Redzep, DI Alireza Sarvari, Johannes Ganster, Ing. Johannes Trenk, UGR Michael Pinnow, Barbara Skala, Mag.(FH) Cecilia Thurner, Ernst Singer, Andreas Höbart, Fritz Docekal, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Alfred Gleitsmann

Entschuldigt: GR Matthias Malecek; Regina Sedlak, GRin Barbara Skala

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Vor der Begrüßung stellt Bürgermeister Dr. Michalitsch dem Gemeinderat den neuen Stellvertreter unseres Zivilschutzbeauftragten Peter Stehlik vor: Herr Josef Hajek wird diese Funktion ab sofort übernehmen.

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Zu TOP 1 Protokoll vom 14.12.2016

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 14. Dezember 2016 vor – daher Vornahme der Unterschriften.

Zu TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Trenk, bringt dem Gemeinderat das Protokoll der letzten Prüfung am 21. Februar 2017 zur Kenntnis. Der Bericht liegt dem Protokoll als Beilage bei.

BEILAGE A

Zu TOP 3 Rechnungsabschluss 2016

GfGR Rohrleitner berichtet über den Rechnungsabschluss 2016, der von 20. Februar bis 6. März 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. **Das erfreuliche Ergebnis ist ein Überschuss von rund € 950.000,-- der dem Budget 2017 hinzugerechnet werden kann (wobei € 200.000,-- bereits im Voranschlag einkalkuliert waren).** Ursachen dafür sind u.a.:

- Durch die rege Bautätigkeit wurden viele neue Häuser an das Kanal- und Wassernetz angeschlossen
- Unser Anteil an den vom Bund eingehobenen Steuern, die sogenannten Ertragsanteile, sind höher ausgefallen als prognostiziert.
- Wir konnten zusätzliche Förderung vom Land NÖ erhalten
- Einige Teilbereiche der Kanalsanierung wurden auf 2017 verschoben
- Straßensanierungsarbeiten wurden witterungsbedingt ebenfalls auf 2017 verschoben

In der Geschäftsgruppe 1 wurde nach ausführlicher Diskussion und Beantwortung der offenen Fragen durch die Kassenverwalterin eine mehrheitliche Empfehlung für den Gemeindevorstand abgegeben, dieser empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2016 zu beschließen.

ANTRAG: Der Gemeinderat soll gemäß § 35 Abs. 17 in Verbindung mit § 84 der NÖ GO von 1973 den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 samt Über- und Unterschreitungen beschließen und den Bürgermeister und die Kassenverwalterin entlasten.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 4 Subventionen

GfGR Rohrleitner berichtet über vorliegende Subventionsansuchen:

Einstimmige Empfehlung Geschäftsgruppe 1:

- | | |
|---|------------|
| • KOBV | € 300,-- |
| • Seniorenbund Eichgraben, Muttertagsfeier | € 250,-- |
| • Pensionistenverband Eichgraben, Muttertagsfeier | € 250,-- |
| • Musikverein Eichgraben – Maria Anzbach | € 2.025,-- |
| • Tischtennis | € 700,-- |
| • Naturfreunde Eichgraben | € 2.000,-- |

Mehrheitliche Empfehlung GGR 1:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| • ElektroMobil Eichgraben | € 10.000,-- |
|---------------------------|-------------|

Nachträglich eingelangt, daher nur im Gemeindevorstand behandelt

- | | |
|---|------------|
| • Sportverein Eichgraben, Jugendförderung, wie im Vorjahr | € 9.500,-- |
| • Asphaltstocks schützen | € 300,-- |

Nach der Vorstandssitzung eingelangt:

- | | |
|---|----------|
| • Sportförderung für Georg Parma / im Klettern in den Olympiakader Tokio 2020 berufen | € 500,-- |
|---|----------|

Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig die vorliegenden Subventionen (ohne Georg Parma) in der Gesamthöhe von € 25.825,-- zu gewähren.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subventionen wie vorgetragen gewähren.

Diskussionsbeiträge: GR Singer, BGM Michalitsch, GR Maschl, GfGR Lingler-Georgatselis, Vizebürgermeisterin Götze

Die Subventionen werden mit Ausnahme derjenigen für den Verein ElektroMobil Eichgraben **einstimmig** beschlossen.

Die Subvention für den Verein ElektroMobil wird **mehrheitlich beschlossen**.

Dafür (17): ÖVP, GRÜNE, GR Ganster, GLU
Enthaltung (4): GR Trenk, GfGR Lingler-Georgatselis, GR Docekal, GR Gleitsmann
Dagegen (2): GR Singer, GR Höbart

Zu TOP 5 Grundkauf Hauptstraße 87, Parzelle 1163/1

GfGR Rohrleitner berichtet über folgenden möglichen Grundstücksankauf: Das ehemalige „Rihacek-Grundstück“ in der Hauptstraße 87, derzeit im Besitz von Herrn Dr. Thomas Gruber, steht zum Verkauf. Bereits im Vorjahr gab es Verhandlungen, da die Gemeinde Eichgraben Interesse am Erwerb dieser Liegenschaft hat. Nach mehreren Gesprächen liegt nun eine Einigung mit dem Liegenschaftseigentümer vor, das Grundstück um € 160.000,-- exkl. Nebenkosten zu kaufen. Das Grundstück hat 1.440 m², das ergibt somit einen Kaufpreis von € 112,--m². Am Grundstück selbst befinden sich die alten Glashäuser und Aufbauten, deren Entsorgung mit Kosten in der Höhe von ca. 35.000,-- geschätzt wird.

Folgende Überlegungen gibt es zur Verwendung des Grundstückes:

- Primär soll ein wertvolles Grundstück für die Entwicklung des Ortes zur Verfügung stehen.
- Bis auf weiteres könnte die Müllsammelstelle vom Viadukt auf das Grundstück verlegt werden (zur Erstellung der Fläche gäbe es Förderungen durch den Müllverband). Dies würde maßgeblich zur Verbesserung des Ortsbildes beitragen.
- Errichtung von Parkplätzen – hier sind bereits Gespräche geführt worden, um ähnlich wie beim „Semeleder-Parkplatz“ Landesunterstützung zu erreichen.
- Platz für einen Wochenmarkt schaffen
- Mit der Marktgemeinde Altlenzbach wurde bereits positiv über eine Kostenbeteiligung verhandelt (v.a. in Bezug auf die Parkplätze)
- Eine Wohnbaunutzung ist in dieser Periode nicht vorgesehen.

Der Ankauf könnte aus dem Überschuss 2016 direkt finanziert und im Nachtragsvoranschlag budgetär ausgewiesen werden. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstandes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 87, Parzelle 1163/1 wie vorgebracht um € 160.000,-- exkl. Nebenkosten genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, BGM Michalitsch, GfGR Lingler-Georgatselis, GR Schneider,

Einstimmig angenommen

Zu TOP 6 Schulum- u. Zubau – Vergabe Planerleistungen

GfGRin Thun berichtet über die Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht und der Baustellenkoordination für den Um- und Zubau unserer Schulen: nach erfolgter Einladung zur Angebotslegung haben folgende Firmen ein Angebot gelegt (exkl. UST, inkl. Nebenkosten):

Fa. Aquadrat Ziviltechniker GmbH, 3430 Tulln	€ 99.400,--
(inkl. nachträglichem Preisnachlass von 4%)	
Fa. NK Kommunal.Projekt GmbH, 3040 Neulengbach	€ 130.624,--
Fa. BMC, Mödling	€ 99.640,--

Die Geschäftsgruppe 3 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die ÖBA und die Baustellenkoordination an die Fa. Aquadrat GmbH zu vergeben.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Vergabe der ÖBA und der Baustellenkoordination an die Fa. Aquadrat zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik

Einstimmig angenommen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes berichtet BGM Michalitsch über den derzeitigen Planungsstand.

Zu TOP 7 Straßen- und Wegebau, Bauprogramm 2017

GfGR DI Thun berichtet über das Straßen- und Wegebauprogramm 2017:

- a.) Das Straßenbauprogramm 2017 wurde erhoben und eine Kostenschätzung durch das ZT Büro Groissmaier vorgenommen.
- **Industrieller Straßenbau**, Generalsanierung, Kostenschätzung inkl. Entwässerung und UST:
Moosstraße € 102.000,--
Russhofstraße, unterer Teilbereich 225 lfm, € 156.000,--
 - **Innerörtliche Wegesanierung**, Gesamtaufwand ca. € 11.000,--
 - **Doppelte Spritzung Bitumen-Kies** (Kosten ca. € 6,-/m² inkl. UST)
Waldmeisterstraße, Schattaustraße, Brucknerstraße, weitere nach Bürgerrückmeldungen,
Gesamtaufwand ca. € 11.000,--
 - **Selektive Spritzung Netzzrisse** (Kosten ca. € 2,95/m² inkl. UST), zur Bestandsverbesserung der asphaltierten Straßen im Ortsgebiet, Gesamtaufwand ca. € 40.000,--
 - **DDK Dünnschichtdecke kalt** (Kosten ca. € 10/m² inkl. UST), Große Steinstraße, Herrenhofstraße, Gesamtaufwand ca. € 37.000,--.

Weitere zeitliche Vorgangsweise:

Nach Genehmigung des Straßenbauprogrammes durch den Gemeinderat soll die Ausschreibung nach dem bereits von ZT DI Groissmaier erstellten Leistungsverzeichnis am 27.3.2017 erfolgen. Die Angebotseröffnung wäre dann am 20.4.2017 und somit die Vergabe an den Billigstbieter in der Sitzung des Gemeinderates am 17.5.2017. Das Arbeitsprogramm wurde in der Geschäftsgruppe 3 und im Gemeindevorstand diskutiert und einstimmig empfohlen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Straßenbauprogramm 2017 wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GfGR Rohrleitner

Einstimmig angenommen

- b.) **Gehsteig 2. Teil, Hauptstraße L124** bis Badnerstraße, € 80.000,--, Errichtung durch die NÖ Straßenbauabteilung, eine entsprechende Genehmigung des Herrn Landeshauptmann liegt dazu vor. Mehrheitliche Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Errichtung des Gehsteigs wie vorgetragen zustimmen.

Diskussionsbeiträge: GfGR Lingler-Georgatselis, GR Docekal, BGM Michalitsch, GfGRin Thun,
Mehrheitlich angenommen

Dafür (18): ÖVP, GRÜNE, GR Ganster, GR Docekal, GR Gleitsmann, GR Schneider
Enthaltung (5): GfGR Lingler-Georgatselis, GRin Maralik, GR Singer, GR Höbart, GR Trenk,

Das Gesamtvolumen für den Straßenbau 2017 beläuft sich auf € 437.000,--. Im Voranschlag 2017 sind im Außerordentlichen Haushalt € 318.00,-- vorgesehen – die Differenz von € 120.000,-- soll aus dem Überschuss 2016 finanziert werden und im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Der den Voranschlag 2017 übersteigende Betrag kann erst nach Beschlussfassung des NVAs abgerufen werden.

Zu TOP 8 Übernahme in öffentliches Gut Gehsteig L124, 1 Teil

GfGRin Thun berichtet über die Übernahme des Gehsteigs, der Parkflächen und des Regenwasserkanals entlang der L124 von der Herrenhofstraße bis zur Fuchsgrabenkurve in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Eichgraben:

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde Eichgraben übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-E-16/025-2013 v. 04.06.2013, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteig, Parkflächen, Regenwasserkanal entlang der Landesstraße L-124, km 6,200 - km 6,950 im Ortsbereich von Eichgraben) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Übernahme des Gehsteigs L124 ins öffentliche Gut und damit in die Verwaltung und Erhaltung der MG Eichgraben, zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 9 Bauhofangelegenheiten

GfGR Rohrleitner berichtet über folgende geplante Anschaffungen für den Bauhof:

9a.) Böschungs-Mähwerk für UNIMOG

Die Böschungs- und Bankettgrünpflege wird mit einem Schlegelmähwerk Baujahr 1983 vorgenommen, welches am Traktorheck angebaut ist. Das Mähwerk ist äußerst reparaturbedürftig, eine Instandsetzung ist wirtschaftlich nicht mehr rentabel. Bereits letztes Jahr wurde ein Angebot für den Ankauf eines neuen modernen Mähgerätes für den UNIMOG bei der Fa. Pappas Auto GmbH eingeholt. Die Einheit besteht aus einem Grundgerät, mit dem neben dem Schlegelmähwerk auch andere Aufbauten, wie z.B. Ast u. Heckenschere, betrieben werden könnten. Das Angebot der Fa. Pappas hat nach Rücksprache noch bis Ende März (Bestellung) Gültigkeit. Gleichzeitig soll auch die passende Ast- und Heckenschere dazu gekauft werden:

Frontauslegermähgerät Typ MFK400 Grundgerät und Schlegelmähkopf (samt Erstmontage, Zubehör, Ballastgewicht, Steuerung und Einschulung), inkl. Montage und UST	€ 51.243,00
Ast- und Wallheckenschere	€ 9.006,00
Gesamt:	€ 60.249,00 inkl. UST

Beim Angebot der Firma Pappas wurden 5 % Behördenrabatt berücksichtigt. Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Mähwerks und der Heckenschere lt. Angebot der Fa. Pappas Auto GmbH um € 60.249,-- inkl. Montage und UST zustimmen.

Einstimmig angenommen

9b.) Neue Pritsche - Leasing

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 6. März einstimmig beschlossen, die alte Pritsche (BJ 2009) gegen eine neue Opel Movano Pritsche zu tauschen. Bestbieter war die Fa. Köfler & Ernst aus Tullnerbach,

der Kaufpreis beträgt € 28.400,-- inkl. UST. Zur Finanzierung wurden mehrere Leasingangebote eingeholt – das beste Angebot hat die UNIQA Leasing abgegeben.

Dieser Fahrzeugtausch wurde nun von der Amtsleitung zum Anlass genommen, die Einführung eines Fuhrparkmanagement zu überlegen. Künftig sollen demnach Kommunalfahrzeuge nach technischer und kaufmännischer Betrachtung effizient und zyklisch getauscht werden. Das sollte langfristig die Kosten im Bereich der laufenden Wartung und Reparaturen senken und die Leistungsfähigkeit des Bauhofs steigern.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands das Leasingangebot der Fa. UNIQA anzunehmen, liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf eines Opel Movano der Fa. Köfler & Ernst über ein Leasing mit der UNIQA lt. Angebot zu finanzieren.

GfGR Rohrleitner nimmt aus Gründen der Befangenheit nicht an der Abstimmung teil.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 10 Übereinkommen ÖBB – barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Eichgraben Alt lengbach

GfGR Rohrleitner berichtet über das Übereinkommen über die barrierefreie Umgestaltung der Haltestelle Eichgraben – Alt lengbach: Im Hinblick auf eine nachhaltige Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere durch Schaffung von kunden- und qualitätsorientierten Verkehrsinfrastruktureinrichtungen, vereinbaren die Vertragsparteien hinsichtlich der barrierefreien Umgestaltung der Haltestelle Eichgraben-Alt lengbach das dem Protokoll als Beilage angefügte Übereinkommen zur Leistungs- und Kostenbeitragsregelung.

BEILAGE B

Wesentliche Punkte dazu sind:

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Errichtung einer Betonplatte für die Bushaltestelle bei der ÖBB-Haltestelle Eichgraben-Alt lengbach **in der Höhe von € 4.762,01 zur Gänze.**

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Sanierung der Gemeindestraße „Nestroystraße“, die durch die Durchführung der Bauarbeiten zur barrierefreien Umgestaltung der ÖBB-Haltestelle Eichgraben-Alt lengbach erforderlich geworden ist, in der Höhe von **€ 13.401,13** aufgrund der bestehenden Vorschäden **zur Hälfte.**

Aus Punkt II. (2) und II. (3) ergibt sich ein einmaliger Kostenbeitrag der Gemeinde zu dem Bauvorhaben in der Höhe von EUR 11.462,58. Dieser Betrag soll im Nachtragsvoranschlag 2017 berücksichtigt werden.

Aufzugsanlage: Die Instandhaltung der Aufzugsanlagen erfolgt durch die ÖBB. Die Kosten für die Notbefreiung werden durch die ÖBB getragen. Die Notbefreiung von 00:00 bis 24:00 Uhr innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Reaktionszeit wird durch das Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten gewährleistet. Die Entgegennahme von Notrufen und Weiterleitung an das Bezirksfeuerwehrkommando St. Pölten erfolgt durch die ÖBB. Die Gemeinde stellt auf eigene Rechnung und Kosten einen Aufzugswart.

Haltestelle/Bahnsteige: Die Bestimmungen des Vertrages über Reinigungsleistung/ Grünflächenbetreuung/ Winterdienst/ Instandhaltung, geschlossen zwischen den Übereinkommensparteien per 01.01.2014, bleiben unverändert aufrecht.

Öffentliche Zugangswege: Die Bestimmungen des Vertrages über Reinigungsleistung/Grünflächenbetreuung/Winterdienst/Instandhaltung, geschlossen zwischen den Übereinkommensparteien per 01.01.2014, bleiben unverändert aufrecht.

Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch würdigt die Neugestaltung der neuen Haltestelle. Aufgrund der Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern wurden weitere Punkte definiert, die im Dialog mit den ÖBB bereits mehrmals angebracht wurden und hier nochmals festgehalten werden:

- Möglichst rasche Errichtung Bahnsteig 2 (im Jahr 2016 wurde nur Bahnsteig 1 umgebaut)
- Kennzeichnung Bereich für die Rollstuhl-Rampe
- Beheizbarer Wartebereich

- Überprüfung der Bahnsteiggestaltung, um bei den schwierigen Gegebenheiten in der Kurvenlage den optimalen Einstiegsbereich für mobilitätseingeschränkte Personen zu markieren
- Zusätzliche überdachte Radabstellplätze
- Funktionelle Schließfächer für Bahnkunden

Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 1 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands zur Genehmigung des vorliegenden Übereinkommens liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Übereinkommen mit den ÖBB wie vorgetragen genehmigen und die erörterten Punkte – den Wunschkatalog - bekräftigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik

Einstimmig angenommen

Zu TOP 11 Raumordnung

GfGRin Thun berichtet über die aktuellen Änderungspunkte der Raumordnung „FLÄCHENWIDMUNGSPLAN und BEBAUUNGSPLAN“, welche bereits ausführlich in der Geschäftsgruppe 3 behandelt wurden. Zur Auflage sind insgesamt sieben Stellungnahmen eingelangt, welche keinen Einfluss auf die vorliegenden Änderungspunkte haben. Zur Beschlussfassung von FLÄCHENWIDMUNGSPLAN und BEBAUUNGSPLAN im Gemeinderat liegen Zusammenfassungen und Empfehlungen des Raumplanungsbüros PAULA vor, welche dem Protokoll angeschlossen sind. Ebenfalls dem Protokoll beigelegt ist die Stellungnahme des Landes NÖ / Mag. Cinkl, die erst am Tag der Sitzung in der Gemeinde eingelangt ist.

BEILAGE C u. D

Zum Änderungsanlass „Hotel Wienerwald - Steinberger“ - Widmung von Bauland Sondergebiet Hotel in Bauland-Wohngebiet wird aufgrund der Beratung in der Geschäftsgruppe 3 eine Rückstellung empfohlen und wie folgt in der Zusammenfassung begründet:

Von Seiten der Gemeinde Eichgraben werden derzeit noch Abstimmungsgespräche bezüglich der geplanten Änderung im Bereich des Hotels geführt. Da hier noch einige Themen inhaltlich nicht abgeschlossen sind, wird von Seiten der Gemeinde angestrebt, den gegenständlichen Änderungspunkt 1 zurückzustellen und im Zuge der aktuellen Beschlussfassung nicht zu beschließen. Ein Beschluss dieses Änderungspunktes kann nach finaler Abklärung aller Abstimmungsgespräche in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen separat erfolgen.

Sowohl die Geschäftsgruppe 3 als auch der Gemeindevorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Änderungspunkt 1 wie begründet zurückzustellen und die anderen Änderungspunkte von FLÄCHENWIDMUNGSPLAN und BEBAUUNGSPLAN zu genehmigen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den Empfehlungen der Geschäftsgruppe 3 und des Gemeindevorstandes folgen und die Änderungen im Flächenwidmungsplan und im Bebauungsplan genehmigen und den Änderungspunkt 1 wie ausgeführt zurückstellen.

GRin Reisinger-Loho nimmt an der Beschlussfassung des Änderungspunktes, der ihre Liegenschaft betrifft, nicht teil.

Beide Abstimmungen erfolgen einstimmig.

Zu TOP 12 Wienerwaldbad

GfGR Ockermüller berichtet über folgende Themen zum Wienerwaldbad:

a. Eintrittspreise – Änderungen 2017:

- Die 2h Karte soll bei gleichem Preis (2,50€) auf eine 3h Karte erweitert werden.

- Ermäßigungen für Familienpassinhaber sollen wieder gewährt werden: Tageskarte Erwachsene: 0,50 €, Tageskarte Jugendliche: 0,50 €, Tageskarte Kinder: 0,50 €. Die Ermäßigung gilt nur bei Vorlage des Familienpasses und eines Lichtbildausweises des Karteninhabers.
- Bei Nutzung eines Kästchens für die ganze Saison soll dem Saisonkartenbesitzer 30€ + 10€ Kautions verrechnet werden.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Änderung der Eintrittspreise wie vorberaten genehmigen

Einstimmig angenommen

b. Verlängerung Indirekteinleitervertrag mit dem Abwasserverband Anzbach-Laabental

Da beim Wienerwaldbad durch das Rückspülen und den saisonalen Spitzenbetrieb deutlich mehr Abwassermengen als üblich anfallen, ist ein eigener Indirekteinleitervertrag mit dem Abwasserverband Laabental notwendig. Dieser besteht seit 1997 und ist per 31. 12. 2016 ausgelaufen. Nun soll er um weitere 10 Jahre bis 31.12.2026 verlängert werden. Eine einstimmige Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands zur Verlängerung liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge Indirekteinleitervertrag mit dem Abwasserverband Maria Anzbach – Laabental um weitere 10 Jahre bis 31.12.2026 verlängern.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 13 Aktion „Gesunde Gemeinde“

GfGR Ockermüller berichtet über die Aktion „Gesunde Gemeinde“. Diese Aktion zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürger zu mehr Bewegung und Sport zu motivieren. Eine wichtige Säule sind dabei unsere Vereine, auf die im Rahmen der Aktion besonders hingewiesen wird. Im Vorjahr bewährt hat sich auch eine Förderaktion, mit der Eichgrabnerinnen und Eichgrabner im Ort unser schönes Wienerwaldbad öfter benutzen können. Diese Aktion soll nun auch 2017 angeboten werden. Voraussetzung für den Erhalt der Rückvergütung auf die Saisonkarte ist **neben dem Hauptwohnsitz in Eichgraben:**

- Aktives Mitglied der Gesunden Gemeinde, oder
- Mitglied eines Vereines in Eichgraben (z.B. USVE, Tennisverein, Naturfreunde ...) , oder
- Schülerinnen u. Schüler einer Eichgrabner Bildungsanstalt

Die Rückvergütung beträgt:

Saisonkarte Erwachsene:	€ 30,--
Saisonkarte Senioren	€ 25,--
Saisonkarte Jugendliche (16-19Jahre) :	€ 15,--
Saisonkarte Kinder (6-15Jahre) :	€ 12,--

An der Badkassa ist wieder der ganze Betrag zu bezahlen, die Förderung kann dann im Gemeindezentrum beantragt werden. Die Geschäftsgruppe 2 und Gemeindevorstand empfehlen einstimmig, die Aktion „Gesunde Gemeinde 2017“ durchzuführen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Aktion „Gesunde Gemeinde“ wie vorgetragen genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 14 Anpassung Wasserpreis

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet über Anpassung Wasserpreis: Mit Schreiben vom 17.1.2017 teilt die EVN Wasser GmbH mit, dass der Wasserpreis von € 1,184 auf € 1,244 mit Wirksamkeit vom 1.1.2017 erhöht wird. Die EVN Wasser Preiserhöhung ergibt beim Einkauf der Marktgemeinde Eichgraben Mehrausgaben von ca. € 19.000. (Alle Beträge exkl. UST). Nach Vorberatung in der Geschäftsgruppe 5 (einstimmige Empfehlung) und in der Geschäftsgruppe 1 (mehrheitliche Empfehlung) wird folgende Anpassung vorgeschlagen.

<i>EVN-Wasserpreis bis 31.12.2012:</i>	<i>1,126 EUR/m³ (exkl. UST)</i>	
<i>EVN-Wasserpreis ab 01.01.2013:</i>	<i>1,184 EUR/m³ (exkl. UST)</i>	
<i>EVN-Wasserpreis ab 01.01.2017:</i>	<i>1,244 EUR/m³ (exkl. UST)</i>	
<i>Erhöhung von:</i>	<i>0,06 EUR/m³ (6 Cent)</i>	
<i>EVN-Erhöhung in %:</i>	<i>5,07%</i>	
<i>Gemeinde Wasserpreis</i>	<i>2,31 EUR/m³ (exkl. UST)</i>	<i>2,54 Euro/m³ inkl. UST</i>
<i>Aufschlag:</i>	<i>0,09 EUR/m³</i>	
<i>Gerundet:</i>	<i>2,40 EUR/m³ (exkl. UST)</i>	<i>2,64 Euro/m³ inkl. UST</i>
<i>Gemeinde Erhöhung in %:</i>	<i>3,89%</i>	

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig eine Erhöhung des Wasserpreises und den Kubikmeterpreis von € 2,31 (exkl. UST) auf € 2,40 (exkl. UST.) zu genehmigen. Selbstverständlich wird für eine adäquate Anpassung der Rücklagen gesorgt. Die Kundmachung zur Erhöhung des Wasserpreises wird mit der Änderung des Ablesezeitraums zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühr zusammengefasst (siehe TOP 20)

GRin Maralik bringt einen Zusatzantrag ein, den Wasserpreis nur um die EVN-Erhöhung zu Erhöhen. Dieser Antrag wird **mehrheitlich abgelehnt:**

BEILAGE E

Dafür (2): GLU

Dagegen (21): ÖVP, GRÜNE, GEMSAM, SPÖ, FPÖ

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Erhöhung des Wasserpreises wie vorgetragen um 0,09ct/m³ beschließen.

GR Maschl erklärt sich selbst für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GRin Skala, GR Singer, VBGM Götze, GR Schneider

Mehrheitlich angenommen

Dafür (21): ÖVP, GRÜNE, GEMSAM, SPÖ, FPÖ

Enthaltung (2): GLU

Zu TOP 15 Korrektur Wasserabgabenordnung

GfGR Lingler-Georgatselis berichtet über die Änderung der Wasserabgabenordnung: Mit Beschlussfassung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Eichgraben am 12.12.2012 erfolgte auch eine Änderung der Teilzahlungszeiträume. Mit der nun vorliegenden Änderung des Wasserpreises erfolgte auch eine Überprüfung und Abstimmung mit der NÖ Landesregierung (Abt. IVW3) betreffend der 4 Quartalsvorschriften lt. der derzeit gültigen Wasserabgabenordnung.

Die Quartalsvorschrift über die Buchhaltung erfolgt folgendermaßen:

1. Quartal im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. März (Fälligkeitstermin 15. Februar)
2. Quartal im Zeitraum von 1. April bis 30. Juni (Fälligkeitstermin 15. Mai)
3. Quartal im Zeitraum von 1. Juli bis 30. September (Fälligkeitstermin 15. August).
4. Quartal im Zeitraum von 1. Oktober bis 31. Dezember (Fälligkeitstermin 15. November)

ÄNDERUNG:

Der § 8 der Wasserabgabenordnung soll daher wie folgt geändert werden:

§ 8

Ablesungszeitraum

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindevasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. April und endet mit 31. März.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. APRIL bis 30. JUNI
2. von 1. JULI bis 30. SEPTEMBER
3. von 1. OKTOBER bis 31. DEZEMBER
4. von 1. JÄNNER bis 31. MÄRZ

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Mai, 15. August, 15. November, 15. Februar fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 5 und des Gemeindevorstands zur Änderung der Wasserabgabenordnung liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Änderung der Wasserabgabenordnung wie vorgetragen zustimmen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 16 Informationen und Ausblick

Bürgermeister Dr. Michalitsch informiert über:

- Manuele Zinöcker ist Wienerwälderin des Jahres 2017
- Begehungen Wildbachverbauung
- Strafregisterauszüge nun direkt im Bürgerservice
- Newsletter – dzt. Probleme – in ca. 3 Wochen neues System
- Fahndungserfolg Schmierereien
- Neue Software Wasserzähler

Termine:

- | | |
|---------------------|--|
| 17. März, | Bau-Information Sparkasse im Gemeindezentrum |
| 18. März | Grünes Kino |
| 24. März, 19:00 Uhr | Vortrag Naturfreunde Fuhrwerkerhaus |
| 29. März, 18:30 | NeubürgerInnenempfang |
| 30. März, 18:00 | Workshop Familienfreundliche Gemeinde |
| 31. März, 20:00 | Kabarettabend Feuerwehr – Feuerwehrhaus |
| 5. April | Umweltstammtisch |
| 8. April | Ostermarkt |
| 21. April | Vortrag Gesunde Gemeinde GZE – Rücken |
| 25. April | Maibaum St. Pölten |
| 17. Mai | Gemeinderatssitzung |
| 28. Mai | Blutspenden GZE |
| 30.Mai.-1.Juni | Schultheater NMS |
| 09. Juni | Dämmerschoppen, Gemeindeplatz |

10. Juni	Konzert Eichgraben Vokal, Galerie am Bahnhof
23. Juni	Summer Opening
28. Juni	Gemeinderatssitzung
10. September	Dirndlgwandtag & Blutspenden Gemeindezentrum
22. September	Reformationskabarett Evang. Kirche im Gemeindezentrum
4. Oktober	Gemeinderatssitzung
18. Oktober	E-Mobilitätsmodul ENU / Gemeindezentrum
22. November	Gemeinderatssitzung
13. Dezember	Gemeinderatssitzung

Nächste Sitzung Gemeinderat daher Mittwoch, 17. Mai 2017 / 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

BEILAGEN:

- A Bericht des Prüfungsausschusses
- B Übereinkommen ÖBB
- C Beschlussfassung FWP u. BBP
- D Stellungnahme Amt NÖ LReg / Mag. Cinkl
- E Zusatzantrag GLU / Wasserpreis

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführerin:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: